

Bericht der Finanzkommission (FiKo) zum Jahresbericht 2024 des Gemeinderats

Bericht an den Einwohnerrat

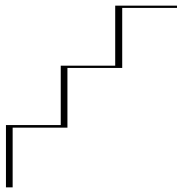
1. Einleitung

Die Finanzkommission (FiKo) hat an ihren Sitzungen vom 9. und 23. Mai 2025 den Jahresbericht 2024 des Gemeinderats und an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2025 auch den Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2024 behandelt. Die beiden Geschäfte hängen inhaltlich zusammen. Die Zuständigkeit für die Jahresrechnung liegt gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats bei der FiKo, während die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für den geschäftlichen Teil zuständig ist. Ab Geschäftsjahr 2025 wird die FiKo allein für die Jahresrechnung zuständig sein. Wie im Vorjahr hat die FiKo einen Fragenkatalog zuhanden von Gemeinderat und Verwaltung zusammengestellt. Dieser wurde schriftlich beantwortet und am 23. Mai 2025 mündlich erläutert. Die FiKo bedankt sich bei Gemeindepräsidentin Christine Kaufmann, Gemeinderat Patrick Huber, den Herren Jens van der Meer, Verwaltungsleiter, Christian Kaiser, Abteilungsleiter Finanzen, Lukas Rychen, Leiter Controlling sowie den Vertretern der Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers AG (PwC), Frau Regina Hitzker und den Herren Thomas Brüderlin und Kevin Kaiser für die Erläuterungen und die schriftlichen Ausführungen.

Den Schwerpunkt ihrer Arbeit legt die FiKo jeweils auf die Identifikation und Einschätzung sowohl mittel- als auch langfristiger finanzieller Risiken für die Gemeinde. Zunächst wurde der Mantelbericht des Gemeinderats bearbeitet, danach der Revisionsbericht beurteilt, die Jahresrechnung analysiert und schliesslich die Teilberichte zu den einzelnen Ressorts und Bereichen behandelt.

2. Mantelbericht des Gemeinderats zum Jahresbericht 2024

Der Mantelbericht erfüllt nach Ansicht der FiKo die Funktion eines Management Summaries und sollte daher sehr kurz und prägnant ausfallen. Im Vorjahresvergleich ist nach Einschätzung der FiKo diesbezüglich eine weitere Verbesserung gelungen. Jedoch sollte der Mantelbericht noch kürzer gehalten und die wichtigsten Zahlen in einer übersichtlichen Tabelle aufgezeigt werden. Wichtige Aussagen zur Geschäftstätigkeit und zu den Gemeindefinanzen gehören nach Ansicht der FiKo nicht nur in den Mantelbericht, sondern auch in den Jahresbericht.



3. Revisionsbericht 2024

Auf das Berichtsjahr 2024 hin ist erstmals die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Revisionsgesellschaft zum Einsatz gekommen. Sie hat die BDO AG abgelöst. Ein solcher Wechsel ist für alle Beteiligten mit grossem Aufwand verbunden. Die FiKo konnte sich davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Wirtschaftsprüfer als effizient, zielführend und angenehm empfunden wurde. Das Prüfungsurteil hält die Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2024 fest und fällt ohne jegliche Einschränkungen aus. Der Prüfbericht enthält lediglich Hinweise auf wenige Diskussionspunkte von untergeordneter Bedeutung, nämlich die überaus vorsichtige Bildung von Wertberichtigungen auf Steuerforderungen und die noch nicht abgeschlossene Systematisierung der Abstimmung von Hauptbuch und Personalbuchhaltung.

Die FiKo hätte einen ausführlicheren Management Letter mit aussagekräftigem Ampelsystem erwartet, wie ihn die BDO jeweils geliefert hatte. Sie hat dieses Anliegen, auch im Interesse des Gemeinderats, bei PwC platziert. Die FiKo bemängelt des Weiteren, dass die Pendenzen und Empfehlungen aus dem Vorjahr von PwC nicht eingesehen und auf den aktuellen Stand geprüft wurden.

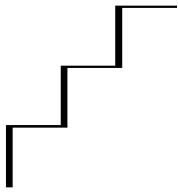
4. Jahresrechnung 2024

4.1 Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt ein operatives Defizit von 22,8 Mio. Franken, welches um 1,9 Mio. Franken schlechter ausfällt als budgetiert. Nach Auflösung von Neubewertungsreserven im geplanten Umfang von 11,1 Mio. Franken resultiert auf der letzten Erfolgsrechnungsstufe ein Aufwandüberschuss von 11,7 Mio. Franken.

Die vom Gemeinderat genannten Gründe für die weitere Verschlechterung der Finanzlage, nämlich die massiven Kostensteigerungen bei der externen Kinderbetreuung und bei der Restfinanzierung von Pflegeheimaufenthalten auf der Ausgabenseite sowie die deutlich niedriger als veranschlagt ausgefallenen Steuererträge auf der Einnahmenseite, sind für die FiKo nachvollziehbar. Sie anerkennt, dass der Informationsstand zum Zeitpunkt der Budgetierung teilweise unzureichend war und eine Abhängigkeit von durch den Kanton gelieferten Planungsgrundlagen besteht, die sich im Rückblick als zu unpräzise erwiesen haben. Dies betrifft insbesondere die zu tiefen Kinderzahlen für die Abschätzung der Kosten der Kita-Finanzierung. Die FiKo erwartet, dass man aus den gemachten Erfahrungen die richtigen Schlüsse zieht und sich in der Genauigkeit der Planung weiter verbessert.

Von den reduzierten Steuereinnahmen sind nach Berechnungen des Gemeinderats 5,7 Mio. Franken auf das kantonale Steuersenkungspaket, welches ab 2023 wirksam geworden ist, zurückzuführen.



Die FiKo hat sich vom Gemeinderat die sogenannten finanzpolitischen Massnahmen erläutern lassen, welche den Haushalt ab 2026 um 1,7 Mio. Franken und in den Folgejahren um jeweils 2,5 Mio. Franken nachhaltig entlasten sollen. Sie begrüsst diesen vielfältigen Strauss an Massnahmen, welcher aber in seinem Umfang bei weitem nicht ausreicht, um das strukturelle Defizit substanziell zu vermindern. Vor diesem Hintergrund ist die Durchführung der umfassenden Aufgabenüberprüfung im kommenden Jahr, wie sie der Gemeinderat auf den Weg gebracht hat und von der FiKo bereits mehrfach gefordert wurde, ein finanzpolitischer Imperativ.

4.2 Bilanz

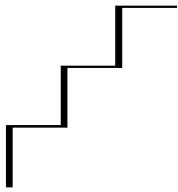
Die erstmals nach dem HRM2-Rechnungslegungsstandard erstellte Bilanz weist ein um 22,6 Mio. Franken geschrumpftes Eigenkapital von zum Jahresende 399,5 Mio. Franken aus. Nach Entnahme der in Ziff. 4.1 angesprochenen 11,1 Mio. Franken beträgt die finanzpolitische Reserve noch 92,8 Mio. Franken. Sie wird in den kommenden neun Jahren zur Abfederung der Defizite gemäss dem im Rechnungslegungshandbuch der Gemeinde Riehen festgelegten Vorgehen aufgelöst werden. Die Eigenkapitalausstattung kann zurzeit noch als komfortabel bewertet werden, allerdings mit stark negativer Tendenz.

Die FiKo stellt fest, dass die im Jahresbericht 2024 abgebildete Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 nicht mit der vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2024 genehmigten Eröffnungsbilanz gemäss Vorlage Nr. 22-26.056.01 übereinstimmt. Offenbar gab es im Rahmen des Restatements noch Korrekturen bei der Bewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen im Umfang von 4,1 Mio. Franken. Die FiKo hält den Verzicht auf die Umbuchung des Verlustvortrags im Betrag von 5,2 Mio. Franken per 1. Januar 2024 für ein unübliches Vorgehen. Trotz dieser Unschönheiten verzichtet sie darauf, den Jahresbericht zurückzuweisen.

Die FiKo hätte es des Weiteren aus Transparenzgründen begrüsst, die aus der nicht bilanzierten Arbeitgeberbeitragsreserve zu Gunsten des Vorsorgewerks der Gemeinde Riehen (Pensionskasse) finanzierte Rententeuerung im Betrag von 2,0 Mio. Franken explizit im Jahresbericht 2024 zu erwähnen, denn diese erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

4.3 Finanzierung

Aufgrund des hohen Verlusts ergibt sich im Berichtsjahr 2024 ein stark negativer Selbstfinanzierungsgrad. Die Gemeinde kann ihre Investitionen somit nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. An dieser Situation wird sich mittelfristig aller Voraussicht nach nichts ändern. Angesichts der hohen anstehenden Investitionen wird sich die Gemeinde in Zukunft vermehrt mit Fremdmitteln finanzieren müssen. Die FiKo hat daher dem Gemeinderat nahegelegt, einen szenarienbasierten Fremdfinanzierungsplan erarbeiten zu lassen. Dieser befindet sich nach Aussage des Gemeinderats erfreulicherweise bereits in Vorbereitung. Aber es gilt festzuhalten, dass sich der zurzeit noch als sehr gut einzustufende Nettoverschuldungsquotient in den kommenden Jahren deutlich verschlechtern wird.



5. Teilberichte zu den Ressorts und Bereichen

Die FiKo hat auch die Teilberichte zu den Ressorts und Bereichen durchgearbeitet und sich ihre Fragen dazu vom Gemeinderat und der Verwaltung schriftlich beantworten lassen.

Als grosses finanzielles Klumpenrisiko beurteilt die FiKo weiterhin die Abhängigkeiten und Gefahren in Teilen der IT-Systemlandschaft der Gemeinde.

Da nicht finanzrelevante Themen in den Zuständigkeitsbereich der GPK fallen, verzichtet sie auf Bemerkungen und eine Kommentierung zu den Ressorts und Bereichen.

Die FiKo ist der Auffassung, dass die Arbeitsteilung zwischen den beiden Obergerichtskommissionen, auch bezüglich der Bearbeitung des Jahresberichts des Gemeinderats, in Zukunft noch weiter geschärft werden muss.

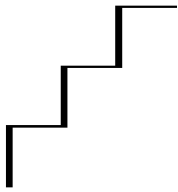
Der gesamthafte Bericht fällt nach Meinung der FiKo nicht zuletzt wegen den etwas langfädigen und nicht sehr aussagekräftigen Ausführungen zu den Ressorts und Bereichen zu umfangreich aus. Seine teilautomatisierte Erstellung und die noch stark an das Steuerungsmodell PRIMA orientierte Darstellung machen ihn für die Leserschaft nicht sehr attraktiv. Positiv zu vermerken ist hingegen die weiter fortgeschrittene Digitalisierung des Dokuments.

6. Fazit

Die FiKo hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde weiter verschlechtert hat und in Zukunft, trotz kurzfristiger Spar- und mittelfristiger finanzpolitischer Massnahmen, noch keine Trendwende in Sicht ist. Vor diesem Hintergrund kommen der bevorstehenden umfassenden Aufgabenüberprüfung und der Neuverhandlung des finanziellen Lastenausgleichs (FiLA) mit dem Kanton Basel-Stadt grösste Bedeutung zu. Diese beiden Ansätze bieten zurzeit die einzige Aussicht auf eine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage. Entsprechend akribisch wird die FiKo diese Projekte von eminenter Bedeutung begleiten.

Der Jahresbericht 2024 liefert eine Vielzahl an unerlässlichen, zweckdienlichen und interessanten Informationen. Seine Lesbarkeit ist jedoch, trotz der im Vergleich zum Vorjahr festzustellenden Verbesserungen, benutzerunfreundlich und zeitaufwändig. Aus Sicht der FiKo ist eine Verschlankung und Fokussierung auf die wesentlichen Kennzahlen und Fakten angezeigt.

Die Finanzkommission bedankt sich bei Gemeinderat und Verwaltung für die gewissenhafte Erstellung des Jahresberichts.



Seite 5

7. Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, den Jahresbericht 2024 des Gemeinderats zu genehmigen.

Riehen, 28. Mai 2025

Finanzkommission

Peter Hochuli, Präsident